

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

**Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 8 der EU-Richtlinie 2016/2102 und in Verbindung mit § 13 Absatz 5 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes sowie § 2 der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung Mecklenburg-Vorpommern ist dafür zuständig, den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sicherzustellen, und beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt.

Ihre Kernaufgaben sind die Prüfung der Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in Mecklenburg-Vorpommern, die Erstellung von Prüfberichten, die Information und Beratung öffentlicher Stellen hinsichtlich des Ergebnisses der Prüfung und die Erarbeitung des Berichtes an die Überwachungsstelle des Bundes zur Berichterstattung gegenüber der EU.

1. Wann wurde diese Stelle in der Landesverwaltung eingerichtet?

Die Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2020 eingerichtet.

2. Wie viele Überwachungen von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurden durch die Überwachungsstelle vorgenommen [bitte nach Jahren und Art der Überwachungen (vereinfachte Überwachung, eingehende Überwachung bzw. eingehende Überwachung von mobilen Anwendungen) aufschlüsseln]?
Wie viele der Anforderungen wurden durchschnittlich bestanden (in Prozent)?

Die Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen im Land Mecklenburg-Vorpommern prüft jährlich eine zuvor von der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik festgelegte Anzahl von Webauftritten öffentlicher Stellen im Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. beauftragt einen externen Dienstleister mit der Überprüfung. Ein Prüfungszeitraum liegt dabei jeweils innerhalb des betreffenden Kalenderjahres.

Da die Hürden für die digitale Barrierefreiheit mit der EU-Richtlinie 2016/2102 sehr hoch angesetzt wurden bzw. sehr hoch gelegt sind, wurde entsprechend den in der Überwachungsstelle zur Verfügung stehenden Informationen bislang bundesweit noch kein Internetauftritt als „vollständig barrierefrei“ getestet. Auf der Basis der in der Überwachungsstelle vorliegenden Daten kann festgehalten werden, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern bis Ende des Jahres 2023 durchschnittlich etwa 20 Prozent der geprüften Anforderungen als „bestanden“ gelten durften bzw. dürfen.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die von der Überwachungsstelle zwischen den Jahren 2020 und 2024 veranlassten Prüfungen – dabei gilt die „Pionierphase“ in den Jahren 2020 und 2021 als ein einziger (zusammengefasster) Prüfungszeitraum:

Prüfungszeitraum	vereinfachte Überwachungen	eingehende Überwachungen	mobile Anwendungen
1. 2020/2021	40	2	2
2. 2022	40	2	2
3. 2023	60	2	2
4. 2024	60	2	2

3. Wie ist diese Stelle derzeit personell ausgestattet?
Wie hat sich die personelle Situation seit der Errichtung bis heute entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

Die Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen im Land Mecklenburg-Vorpommern ist seit ihrer Errichtung wie folgt personell ausgestattet:

2020	2021	2022	2023	2024
1 Person	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person

4. Wie ist diese Stelle derzeit finanziell ausgestattet?
Wie hat sich die finanzielle Situation seit der Errichtung bis heute entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

Für Aufbauleistungen zur Einrichtung der Überwachungsstelle wurden dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport im Jahr 2019 Verstärkungsmittel in Höhe von 89 700,00 Euro gewährt. Im Landeshaushalt wurde für den Zeitraum 2020 bis 2024 jeweils die folgende finanzielle Ausstattung der Aufgaben der Überwachungsstelle im HH-Titel 1005 533.30 MG 30 eingeplant:

2020	2021	2022	2023	2024
175 000 Euro	175 000 Euro	220 000 Euro	220 000 Euro	218 000 Euro

5. Wie soll sich die personelle und finanzielle Ausstattung der Überwachungsstelle ab 2025 laut aktueller Planung entwickeln?

Der Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen im Land Mecklenburg-Vorpommern stehen laut Haushaltsplan 2024/2025 (Einzelplan 10) jeweils 218 000 Euro in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung.

Im Jahr 2025 werden die Aufgaben der Überwachungsstelle im Rahmen der vorhandenen Planstellen/Stellen vorgenommen. Die zukünftige finanzielle und personelle Ausstattung der Überwachungsstelle wird im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung für die Jahre 2026 und 2027 zu thematisieren sein.

6. Wie können Nutzer Feedback zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen geben?
Wie wird dieses ausgewertet?

Die Nutzerinnen und Nutzer von Websites und mobilen Anwendungen können mit Blick auf jeden Internetauftritt bzw. jede mobile Anwendung öffentlicher Stellen im Land Mecklenburg-Vorpommern ein sogenanntes „Feedback-Formular“ ausfüllen. Die Bereitstellung eines solchen Formulars ist mit Blick auf jede Internetseite oder Applikation verbindlich vorgeschrieben.

Das Feedback der Nutzerin bzw. des Nutzers wird dabei jeweils direkt an die Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen im Land Mecklenburg-Vorpommern übermittelt und von dieser individuell überprüft.

Die Überwachungsstelle tritt dazu insbesondere mit der im konkreten Fall betroffenen öffentlichen Stelle in Kontakt, um im Austausch mit dieser die von der Nutzerin bzw. dem Nutzer an die Überwachungsstelle gemeldeten Probleme zu lösen.

7. Wie werden Verbände von Menschen mit Behinderungen in die Prüfverfahren und Optimierungsprozesse einbezogen?
8. Welche Rolle spielen diese Verbände in der Beratung und Schulung der öffentlichen Stellen?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Verbände für die Anliegen der Menschen mit Behinderungen im Land Mecklenburg-Vorpommern werden regelmäßig über die Tätigkeiten der Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen im Land Mecklenburg-Vorpommern informiert. So hat der Leiter der Überwachungsstelle u. a. den Inklusionsförrerrat der Landesregierung, der die Landesregierung regelmäßig hinsichtlich ihrer Gesetzes- und Inklusionsvorhaben berät, bei dessen Sitzung am 9. November 2023 über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Überwachungsstelle informiert. Bei einem weiteren Termin am 29. Februar 2024 hat der Leiter der Überwachungsstelle die Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden über seine Tätigkeitsschwerpunkte detailliert in Kenntnis gesetzt.

Die Anregungen vonseiten des Inklusionsförrerrates sowie weiterer Akteurinnen und Akteure, die sich für die Anliegen der Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit im Land einsetzen, werden bei der Arbeit der Überwachungsstelle nach Möglichkeit berücksichtigt und fließen auch in die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung einschlägiger Beratungs- und Schulungsangebote mit ein.